

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelor- und den  
Masterstudiengang Prähistorische Archäologie (PHA) Seite 2

Prüfungsordnung für den Bachelor- und den  
Masterstudiengang Prähistorische Archäologie Seite 14

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Studienordnung  
für den  
Bachelor- und den Masterstudiengang Prähistorische  
Archäologie  
am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 12. Februar 2003 die folgende Studienordnung erlassen\*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich der Studienordnung
- § 2 Gegenstand des Faches
- § 3 Kombination mit weiteren Fächern
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Lehrveranstaltungsarten

II. Bachelorstudiengang

- § 6 Berufsfelder
- § 7 Eingangsvoraussetzungen
- § 8 Studiengang
- § 9 Studienziele
- § 10 Module
- § 11 Studienverlauf

III. Masterstudiengang

- § 12 Berufsfelder
- § 13 Eingangsvoraussetzungen
- § 14 Studiengang
- § 15 Studienziele
- § 16 Module
- § 17 Studienverlauf

IV. Schlußbestimmung

- § 18 Inkrafttreten

- Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie
- Anlage 2: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie
- Anlage 3: Berufspraktikumsrichtlinien
- Anlage 4: Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie
- Anlage 5: Diploma Supplement für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

\*) Diese Ordnung ist am 30. Juli 2003 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 31. März 2005 befristet.

**I. Allgemeiner Teil**

**§ 1**

**Geltungsbereich der Studienordnung**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie Ziele, Aufbau und Inhalt der beiden Studiengänge.

**§ 2**

**Gegenstand des Faches**

Prähistorische Archäologie beschäftigt sich als Basiswissenschaft vom frühen Menschen mit dessen Lebensäußerungen, sozialen Organisationsformen und Kultur vom Beginn der Menschwerdung bis hin zu historischen Zeiten mit ausreichender schriftlicher Quellenüberlieferung. In Fragestellung und Zielsetzung handelt es sich um eine historische Wissenschaft, in methodischer Hinsicht um eine archäologische Disziplin. Prähistorische Archäologie erforscht Artefakte und Bodendenkmäler und deren vornehmlich kultur- und sozialhistorische Bedeutung mit Hilfe formenkundlich-typologischer sowie historischer und sozialgeschichtlicher Analysemethoden. Durch Ausgrabungstätigkeiten erschließt sie sich ständig neue Quellen. Ihre Arbeit wird durch die Hinzuziehung von Methoden und Erkenntnissen verschiedener geistes- und naturwissenschaftlicher Disziplinen wie z.B. Ethnologie, Geschichte, Archäozoologie, Archäobotanik bereichert.

**§ 3**

**Kombination mit weiteren Fächern**

- (1) Als weitere Fächer werden empfohlen: Klassische Archäologie, Vorderasiatische Altertumskunde, Altamerikanistik, Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Kunstgeschichte, Ethnologie, Religionswissenschaft, Geologie-Paläontologie, Chemie (Archäometrie), biologische Teildisziplinen (Anthropologie, Zoologie, Botanik), Vergleichende und Indogermanische Sprachwissenschaft, alle Philologien.
- (2) In Hinblick auf die Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten sind als weitere Fächer insbesondere Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, Informatik, Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft sinnvoll.

**§ 4**

**Studieninhalte**

Gemäß der in § 2 gegebenen Definition des Faches und seines Gegenstandes lassen sich seine Studieninhalte nach drei Gesichtspunkten gliedern und beschreiben, nämlich in räumlicher, zeitlicher und sozialhistorischer Beziehung.

- a) Arbeitsfeld in räumlicher Beziehung (Themenbereiche Topographie und Chorologie).  
Prähistoriker/Prähistorikerinnen können sich weltweit überall dort zuständig fühlen, wo sinnvoll archäologische

Forschung betrieben werden kann und wo sich noch keine archäologische Spezialdisziplin (z.B. Ägyptologie, Vorderasiatische Altertumskunde, Altamerikanistik) etabliert hat. Das Studium konzentriert sich jedoch in der Regel auf den europäischen Raum und angrenzende Regionen. An der Freien Universität Berlin steht neben dem mitteleuropäischen Kernraum insbesondere Südost- und Osteuropa im Vordergrund.

- b) Arbeitsfeld in zeitlicher Beziehung (Themenbereiche Epochen und Chronologie)
- Paläolithikum (Altsteinzeit) und Mesolithikum (Mittelsteinzeit): Sammler- und Jägerkulturen.
  - Neolithikum (Jungsteinzeit): frühbäuerliche Kulturen.
  - Metallzeiten (Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit): Kulturen mit differenzierter sozialer Organisation.
  - Frühgeschichte (römische Kaiserzeit, Völkerwanderungs- und Merowingerzeit): Romanen, Germanen, Slawen u.a.
  - Historische Zeit (ab Karolingerzeit).
- c) Arbeitsfeld in sozialhistorischer Beziehung (Themenbereiche Gattungen und Sachgebiete)
- Analyse spezifischer Fund- und Befundgruppen.
  - Besiedlungs- und Siedlungsgeschichte (u.a. Fragen der Kontinuität in der Nutzung bestimmter Regionen, Landschaften oder einzelner Plätze).
  - Bevölkerungsgeschichte (historische Demographie: Ethnogenese, Assimilation, Substratprobleme, Bevölkerungskonstanz und -wandel, Bevölkerungsdichte, Altersaufbau).
  - Sozialgeschichte (Werden, Wandel und Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen).
  - Geschichte der materiellen Kultur (Wirtschaftsgeschichte, Geschichte des Handwerks und der Technik).
  - Geschichte der geistigen Kultur (Anfänge theoretischer Daseinsbewältigung, Kunst, Religion und Ritual).
  - Fach- und Forschungsgeschichte im Zusammenhang mit der allgemeinen Geistes- und Bildungsgeschichte.
  - Eng mit dem Fach verbundene naturwissenschaftliche Bereiche wie Archäozoologie und Archäobotanik.

## § 5

### Lehrveranstaltungsarten

- (1) Die in § 4 beschriebenen Inhalte des Faches, seine Methoden und die Aneignung der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher und praktischer Arbeit werden in den mit Leistungspunkten (LP) versehenen Modulen vermittelt, die sich aus Vorlesungen, Proseminar, Grundkursen, Tutorien, Übungen, Mittelseminaren, Hauptseminaren, Colloquien, Exkursionen und Grabung zusammensetzen.
- (2) - Vorlesungen (1 oder 2 SWS) vermitteln einen allgemeinen oder speziellen Einblick in verschiedene Forschungsproblematiken
- das Proseminar (2 SWS) dient der Vermittlung und Einübung von Grundkenntnissen
  - Grundkurse und Tutorien (i. d. R. je 2 SWS) vermitteln einführende Epochenüberblicke

- Übungen (1 oder 2 SWS) dienen der Anwendung methodischer und praktischer Kenntnisse
- Mittelseminare (1 oder 2 SWS) dienen dem wissenschaftlichen Zugang zu den Arbeitsfeldern gemäß § 4
- Hauptseminare (i. d. R. 3 SWS) ermöglichen die vertiefte wissenschaftliche Durchdringung der Arbeitsfelder gemäß § 4
- Colloquien (2 SWS) dienen der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze
- Exkursionen (1 Tag oder 7-15 Tage) dienen der Anschauung vor Ort
- die Grabung (10-15 Tage) dient der Ausbildung im Feld.

## II. Bachelorstudiengang

### § 6

#### Berufsfelder

Der Bachelorabschluß stellt den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluß im Fach Prähistorische Archäologie dar. Er ist in Hinblick auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes konzipiert, da er die Berufslaufbahn in Forschungsinstituten, Museen und Denkmalpflege anzustreben ermöglicht und zugleich neue Berufsfelder erschließen soll (z.B. Journalistik, Touristik, Kulturmanagement, Verlagswesen).

### § 7

#### Eingangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium der Prähistorischen Archäologie kann unter den für die Freie Universität Berlin generell geltenden Voraussetzungen aufgenommen werden.
- (2) Ein beratendes Vorgespräch mit einer Hochschullehrerin/ einem Hochschullehrer des Faches wird dringend empfohlen.
- (3) Es sind gute Kenntnisse, die das Verstehen fachrelevanter Texte und Vorträge ermöglichen, von mindestens zwei fachrelevanten modernen Wissenschaftssprachen erforderlich. Dies sind alle europäischen Sprachen, insbesondere aber Englisch, Französisch, Russisch, Italienisch. Diese Kenntnisse sind durch Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule (mindestens 3 Jahre mit der Note ausreichend) oder andere Nachweise, die einen gleichwertigen Kenntnisstand bescheinigen, nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuß, er kann diese Zuständigkeit auf die Zentraleinrichtung Sprachlabor oder eine andere für die jeweilige Fremdsprache fachlich zuständige Stelle übertragen.

### § 8

#### Studiengang

Der Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie setzt sich aus dem Kernfach Prähistorische Archäologie und weiteren Fächern gemäß § 3, Veranstaltungen zur allgemeinen

Berufsvorbereitung/fachübergreifenden Studien sowie dem Berufspraktikum zusammen.

### § 9 Studienziele

- (1) Ziel des Studiums der Prähistorischen Archäologie ist die Aneignung von Kenntnissen und Methoden, die zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen.
- (2) Mit dem Abschluß weist die Absolventin/der Absolvent grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse im Kernfach und weiteren Fächern gemäß § 3 nach, einschließlich der entsprechenden Methoden und berufspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Er ermöglicht ihr/ihm die unmittelbare Aufnahme einer Berufstätigkeit oder eines Studiums der Prähistorischen Archäologie im Masterstudiengang.
- (3) Empfohlen wird zur Ausweitung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz ein Studienortwechsel, insbesondere ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität.

### § 10 Module

Der Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie umfaßt folgende Fachmodule (Anlage 1: Studienverlaufsplan).

1. Einführung  
Das Modul führt Studienanfänger/innen in die historische Entwicklung des Faches, in seine Grundbegriffe (Terminologie), in seine Methodik, in den Umgang mit der grundlegenden Fachliteratur und in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten ein. Es ist wegen seines Grundlagencharakters im ersten Semester zu belegen.
2. Epochen im Überblick I-IV  
Die Module bieten einen Überblick über den umfangreichen Fundstoff der prähistorischen Epochen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht, im einzelnen über:  
I: die Steinzeit (Paläolithikum, Mesolithikum, Neolithikum und Äneolithikum),  
II: die Bronzezeit,  
III: die vorrömische Eisenzeit,  
IV: die Frühgeschichte (römische Kaiserzeit bis Mittelalter).
3. Topographie I  
Im Modul werden ausgewählte kleinere Gebiete behandelt und aufgearbeitet, um sie dann bei einer oder mehreren Tagesexkursion(en) intensiv vor Ort zu erfahren.
4. Topographie II  
Es ist für Studentinnen/Studenten der Prähistorischen Archäologie im Kernfach obligatorisch, ein Gebiet zunächst anhand der Literatur und daran anschließend aus unmittelbarer Anschauung gründlich kennenzulernen. Das Modul dient diesem Zweck und umfaßt vorbereiten-

de Veranstaltungen und eine Exkursion von mindestens 7 Tagen. Die Durchführung der Exkursionen steht unter einem Finanzierungsvorbehalt.

5. Grabung  
Das Modul führt Studierende in die Methoden der archäologischen Prospektion und Ausgrabung sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht ein. Es besteht aus einer Übung, die grundlegende Kenntnisse vermittelt, und einer Grabung für Studienanfänger, bei der diese Kenntnisse praktisch umgesetzt und eingeübt werden. Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten. Externe Grabungstätigkeit in entsprechendem Umfang wird anerkannt und als Grabungsmodul bescheinigt.
6. Thematischer Bereich I-III  
Die Module bieten den Studierenden die Möglichkeit, den Fundstoff und die Befunde anhand von bestimmten Problemstellungen und Forschungsfragen beispielhaft zu durchdringen. Die intensive Vermittlung und Erarbeitung des Wissensstoffes im Detail sowie die Einübung und Anwendung der verschiedenen Methoden des Faches stehen im Vordergrund. Nur am konkreten archäologischen Befund lassen sich die Methoden seiner historischen Interpretation lehren, einüben und kritisch reflektieren. Die Module behandeln die Themenbereiche I (Topographie und Chorologie), II (Epochen und Chronologie) und III (Gattungen und Sachgebiete).
7. Vertiefter Thematischer Bereich I-III  
Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, den Fundstoff und die Befunde anhand von bestimmten Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich zu durchdringen und aufzuarbeiten. Es wird gewählt aus den Themenbereichen I (Topographie und Chorologie), II (Epochen und Chronologie) oder III (Gattungen und Sachgebiete). Die Module Epochen im Überblick I-IV sowie mindestens 2 Module aus dem Thematischen Bereich I-III sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
8. Praktischer Bereich  
Die Module umfassen weitgehend berufsfeldorientierte praktische Arbeiten, die die ständige Mitarbeit der Teilnehmer/Teilnehmerinnen fordern. Dazu gehören u.a. Lehrveranstaltungen, die in das Zeichnen, in die Vermessungstechnik, in die Arbeit mit dem Computer einführen. Die theoretischen Voraussetzungen werden vermittelt und durch die Studierenden praktisch umgesetzt.

### § 11 Studienverlauf

- (1) Erfolgreich zu absolvieren sind das Modul Einführung im 1. Fachsemester, die Module Epochen im Überblick I-IV in den ersten beiden Studienjahren, mindestens 1 Modul Topographie I, mindestens 1 Modul Topographie II, das Modul Grabung (ersatzweise Nachweis gleichwertiger externer Grabungserfahrung), mindestens 3 Module aus dem Thematischen Bereich I-III, darunter nicht mehr als jeweils 2 Module aus I, II oder III, und 1 Modul aus dem

Vertieften Thematischen Bereich I-III (Anlage 1: Studienverlaufsplan).

Weitere 1-2 Modul(e) im Umfang von insgesamt 6 LP sind zu wählen aus folgenden Möglichkeiten: Topographie II oder Thematischer Bereich I-III oder Praktischer Bereich oder/und Topographie I.

- (2) Hinzu kommen weitere Fächer (§ 3) und allgemeine berufsvorbereitende/fachübergreifende Studien, darunter das Berufspraktikum (Anlage 3: Berufspraktikumsrichtlinien) und mindestens 2 Wahlmodule Sprache, die die Sprachkompetenz über die in § 7 Abs. 3 genannten Voraussetzungen hinaus erweitern (Anlage 1: Studienverlaufsplan).

### III. Masterstudiengang

#### § 12 Berufsfelder

Der Masterabschluß stellt den zweiten berufsqualifizierenden Studienabschluß im Fach Prähistorische Archäologie dar. Er ermöglicht neben der Tätigkeit bei z.B. privaten Grabungsfirmen auch solche in der staatlichen Bodendenkmalpflege und an staatlichen oder städtischen Museen. Darüber hinaus qualifiziert er für weitere Berufsfelder (z.B. Journalistik, Touristik, Kulturmanagement, Lektorat).

#### § 13 Eingangsvoraussetzungen

- (1) Bachelorabschluß im Studienfach Prähistorische Archäologie; die Gesamtnote soll überdurchschnittlich sein.
- (2) Ein beratendes Vorgespräch mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer des Faches wird dringend empfohlen.
- (3) Moderne Fremdsprachenkenntnisse wie § 7 (3).
- (4) Latein- oder Altgriechischkenntnisse, in begründeten Ausnahmefällen auch Kenntnisse einer anderen alten Sprache (z.B. Althebräisch, Sanskrit, Altkirchenslawisch), nachzuweisen durch Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule (mindestens 3 Jahre mit der Note ausreichend) oder andere Nachweise, die einen gleichwertigen Kenntnisstand bescheinigen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuß, er kann diese Zuständigkeit auf die Zentraleinrichtung Sprachlabor oder eine andere für die jeweilige Fremdsprache fachlich zuständige Stelle übertragen.

#### § 14 Studiengang

Der Masterstudiengang Prähistorische Archäologie setzt sich aus dem Kernfach Prähistorische Archäologie und weiteren Fächern gemäß § 3 zusammen.

#### § 15 Studienziele

- (1) Ziel des Studiums der Prähistorischen Archäologie ist die Aneignung von Kenntnissen und Methoden, die zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen.
- (2) Mit dem Abschluß weist die Absolventin/der Absolvent vertiefte wissenschaftliche, methodische und praktische Fachkenntnisse im Kernfach und weiteren Fächern nach.
- (3) Empfohlen wird zur Ausweitung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz ein Studienortwechsel, insbesondere ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität.

#### § 16 Module

Der Masterstudiengang Prähistorische Archäologie umfaßt folgende Fachmodule (Anlage 2: Studienverlaufsplan).

##### 1. Thematischer Bereich I-III

Die Module bieten den Studierenden die Möglichkeit, den Fundstoff und die Befunde anhand von bestimmten Problemstellungen und Forschungsfragen beispielhaft und umfänglich zu durchdringen. Die intensive Vermittlung und Erarbeitung des Wissensstoffes im Detail sowie die Einübung und Anwendung der verschiedenen Methoden des Faches stehen im Vordergrund. Nur am konkreten archäologischen Befund lassen sich die Methoden seiner historischen Interpretation lehren, einüben und kritisch reflektieren. Das Modul bzw. die Module werden gewählt aus den Themenbereichen I (Topographie und Chorologie), II (Epochen und Chronologie) oder III (Gattungen und Sachgebiete).

##### 2. Vertiefter Thematischer Bereich I-III

Die Module bietet den Studierenden die Möglichkeit, den Fundstoff und die Befunde anhand von bestimmten Problemstellungen und Forschungsfragen intensiv und umfassend zu durchdringen und aufzuarbeiten. Sie umfassen die Themenbereiche I (Topographie und Chorologie), II (Epochen und Chronologie) und III (Gattungen und Sachgebiete).

##### 3. Topographie II

Es ist für Studentinnen/Studenten der Prähistorischen Archäologie im Kernfach obligatorisch, ein Gebiet zunächst anhand der Literatur und daran anschließend aus unmittelbarer Anschauung gründlich kennenzulernen. Das Modul dient diesem Zweck und umfaßt vorbereitende Veranstaltungen und eine Exkursion von mindestens 7 Tagen. Die Durchführung der Exkursionen steht unter einem Finanzierungsvorbehalt.

##### 4. Praktischer Bereich

Die Module umfassen weitgehend berufsfeldorientierte praktische Arbeiten, die die ständige und selbständige Mitarbeit der Teilnehmer/Teilnehmerinnen fordern. Dazu gehören u.a. Lehrveranstaltungen, die in das Zeichnen, in die Vermessungstechnik, in die Arbeit mit dem Computer sowie in die Tätigkeit im Museum oder Denkmalmamt einführen. Die theoretischen Voraussetzungen werden vermittelt und durch die Studierenden praktisch umgesetzt.

#### 5. Forschung

Das Modul bietet ein Forum zur Darstellung von Problemen und Erkenntnissen, die sich im Verlauf der Anfertigung der Masterarbeit ergeben. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ihre Forschungsansätze und Methoden zu erläutern und zu diskutieren.

### **§ 17 Studienverlauf**

- (1) Erfolgreich zu absolvieren sind mindestens 1 Modul aus dem Thematischen Bereich I-III, 3 Module aus dem Vertieften Thematischen Bereich I-III, darunter nicht mehr als 2 Module aus I, II oder III, mindestens 1 Modul Topographie II und das Modul Forschung (Anlage 2: Studienverlaufsplan).

Weitere Module im Umfang von insgesamt 12 LP sind zu wählen aus folgenden Möglichkeiten: Thematischer Bereich I-III oder/und Topographie II oder/und Praktischer Bereich.

- (2) Hinzu kommen weitere Fächer (§ 3).

### **IV. Schlußbestimmung**

### **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

**Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie**

<b>Semester</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Module</b>						
<b>Einführung</b>	im ersten Fachsemester (3 SWS)					
<b>Epochen im Überblick I-IV</b> I: Steinzeit II: Bronzezeit III: vorrömische Eisenzeit IV: Frühgeschichte	<b>I - IV</b> in den ersten beiden Studienjahren in beliebiger Reihenfolge (16 SWS)					
<b>Topographie I</b> mit einer oder mehreren kleinen Exkursion(en)	<b>mindestens 1 Modul</b> i. d. R. in den ersten beiden Studienjahren (mindestens 2 SWS + Exkursion/en)					
<b>Topographie II</b> mit großer Exkursion			<b>mindestens 1 Modul</b> i. d. R. im zweiten oder dritten Studienjahr (mindestens 3-4 SWS + Exkurs.)			
<b>Grabung</b>	i. d. R. im ersten Studienjahr (1 SWS/ Blockveranstaltung + Grabung)					
<b>Thematischer Bereich I-III</b> I: Topographie und Chorologie II: Epochen und Chronologie III: Gattungen und Sachgebiete	<b>mindestens 3 Module</b> davon nicht mehr als jeweils 2 aus I, II oder III (mindestens 9-12 SWS)					
<b>Vertiefter Thematischer Bereich I-III</b> I: Topographie und Chorologie II: Epochen und Chronologie III: Gattungen und Sachgebiete					<b>1 Modul</b> (I, II oder III) (4-5 SWS)	
<b>Praktischer Bereich</b> z. B. Zeichnen, Vermessungstechnik	optional (0-4 SWS)					
<b>weitere Fächer gem. § 3</b>	nach Vorgabe der jeweiligen Fächer					
<b>Allgemeine berufsvorbereitende/fachübergreifende Studien</b>	Berufspraktikum Sprachen (2 Module/Veranstaltungen) Wahlmodule/Veranstaltungen (z. B. EDV, Recht, Management)					
<b>Bachelorarbeit und mündliche Prüfung</b>						im sechsten Fachsemester

**Anlage 2: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie**

<b>Semester</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Module</b>				
<b>Thematischer Bereich I-III</b> I: Topographie und Chorologie II: Epochen und Chronologie III: Gattungen und Sachgebiete	<b>mindestens 1 Modul</b> (I, II oder III) (mindestens 3-4 SWS)			
<b>Vertiefter Thematischer Bereich I-III</b> I: Topographie und Chorologie II: Epochen und Chronologie III: Gattungen und Sachgebiete	<b>3 Module</b> davon nicht mehr als 2 aus I, II oder III (12-15 SWS)			
<b>Topographie II</b> (mit großer Exkursion)	<b>mindestens 1 Modul</b> i. d. R. im ersten Studienjahr (mindestens 3-4 SWS + Exkursion)			
<b>Praktischer Bereich</b> z. B. Zeichnen, Vermessungstechnik, Ausstellung	optional (0-8 SWS)			
<b>Forschung</b>			im zweiten Studienjahr (4 SWS)	
<b>weitere Fächer gem. § 3</b>	nach Vorgabe der jeweiligen Fächer			
<b>Masterarbeit und mündliche Prüfung</b>				im vierten Fachsemester

**Anlage 3: Berufspraktikumsrichtlinien****Berufspraktikumsrichtlinien**

In Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit ist im Bachelorstudiengang ein in der Regel insgesamt mindestens acht Wochen umfassendes Berufspraktikum zu absolvieren. Dies kann in einem Zuge erfolgen oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit.

Als Praktika gelten sowohl die Teilnahme an Ausgrabungen als auch Tätigkeiten in Museen oder in Denkmalämtern. Praktika in Bereichen wie Kulturmanagement, Verwaltung, Tourismus sind nur zu empfehlen, wenn die Studierenden ihr späteres Tätigkeitsfeld außerhalb der Prähistorischen Archäologie sehen oder bereits ausgedehnte Erfahrungen z.B. auf Grabungen erworben haben und ihren Horizont erweitern möchten.

Es ist Aufgabe der Studentin/des Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Institut hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.

Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei einer/einem Prüfungsberechtigten abzustatten.

**Anlage 4: Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang**

- 1. Name, Vorname**
- 2. Geburtsdatum, -ort und -land**
- 3. Matrikelnummer**
- 4. Angaben über die Ausbildung**
  - 4.1 Erwerbener Hochschulgrad**  
Bachelor of Arts (B.A.)
  - 4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**  
Prähistorische Archäologie
  - 4.3 Ausbildungsinstitution**  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin
  - 4.4 Ausbildungssprache**  
Deutsch
  - 4.5 Art der Ausbildung**  
Hochschulstudium mit Studienabschluß B.A.
  - 4.6 Ausbildungsdauer**  
3 Jahre, Vollzeitstudium
  - 4.7 Zulassungsvoraussetzungen**
    - Zulassungsvoraussetzungen der Freien Universität Berlin
    - gute Kenntnisse von zwei fachrelevanten modernen Wissenschaftssprachen, nachzuweisen durch Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule (mindestens 3 Jahre mit der Note ausreichend) oder andere Nachweise, die einen gleichwertigen Kenntnisstand bescheinigen.
- 5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**
  - 5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms**
    - Aneignung von Kenntnissen und Methoden, die zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen.
    - Einführung in die Arbeitsfelder und Themenbereiche der Prähistorischen Archäologie in räumlicher, zeitlicher und sozialhistorischer Beziehung mit Schwerpunkt auf dem europäischen Raum und angrenzenden Regionen von der Steinzeit bis zur Frühgeschichte. Einführung in und Anwendung der Methoden des Faches.
    - achtwöchiges Berufspraktikum
    - allgemeine berufsvorbereitende/fachübergreifende Studien
    - weitere FächerWeitere Details sind dem Studienverlaufsplan (Anlage 1 der Studienordnung) und der Übersicht über studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte (Anlage 1 der Prüfungsordnung) zu entnehmen.
  - 5.2 Ergebnisse der Ausbildung**  
siehe Prüfungszeugnis
  - 5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges)**  
hervorragend (A) - sehr gut (B) - gut (C) - befriedigend (D) - ausreichend (E) - nicht bestanden (F).
  - 5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten**  
Master of Arts (M.A.)

**5.5 Berufliche Qualifikation**

Der Bachelorabschluß stellt den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluß im Fach Prähistorische Archäologie dar und erschließt weitere Berufsfelder, z.B. im Bereich Journalistik, Touristik, Kulturmanagement, Verlagswesen.

**5.6 Weitere Informationen**

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades
- Bachelorzeugnis
- Studienverlaufsplan (Anlage 1 der Studienordnung)
- Übersicht über studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte (Anlage 1 der Prüfungsordnung)

Internet: [www.fu-berlin.de/prahist/](http://www.fu-berlin.de/prahist/)

Berlin, den .....

(L.S.)

.....  
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....  
Die Dekanin/ Der Dekan

**Anlage 5: Diploma Supplement für den Masterstudiengang**

- 1. Name, Vorname**
- 2. Geburtsdatum, -ort und -land**
- 3. Matrikelnummer**
- 4. Angaben über die Ausbildung**
  - 4.1 Erwerbener Hochschulgrad**  
Master of Arts (M.A.)
  - 4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**  
Prähistorische Archäologie
  - 4.3 Ausbildungsinstitution**  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin
  - 4.4 Ausbildungssprache**  
Deutsch
  - 4.5 Art der Ausbildung**  
Hochschulstudium mit Studienabschluß M.A.
  - 4.6 Ausbildungsdauer**  
2 Jahre, Vollzeitstudium
  - 4.7 Zulassungsvoraussetzungen**
    - Bachelorabschluß im Studienfach Prähistorische Archäologie; die Gesamtnote soll überdurchschnittlich sein.
    - gute Kenntnisse von zwei fachrelevanten modernen Wissenschaftssprachen, nachzuweisen durch Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule (mindestens 3 Jahre mit der Note ausreichend) oder andere Nachweise, die einen gleichwertigen Kenntnisstand bescheinigen
    - Latein- oder Altgriechischkenntnisse, in begründeten Ausnahmefällen auch Kenntnisse einer anderen alten Sprache, nachzuweisen durch Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule (mindestens 3 Jahre mit der Note ausreichend) oder andere Nachweise, die einen gleichwertigen Kenntnisstand bescheinigen
- 5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**
  - 5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms**
    - Aneignung von Kenntnissen und Methoden, die zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen.
    - Intensive Behandlung der Arbeitsfelder und Themenbereiche der Prähistorischen Archäologie in räumlicher, zeitlicher und sozialhistorischer Beziehung mit Schwerpunkt auf dem europäischen Raum und angrenzenden Regionen von der Steinzeit bis zur Frühgeschichte. Anwendung der Methoden des Faches.
    - weitere FächerWeitere Details sind dem Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung) und der Übersicht über studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte (Anlage 2 der Prüfungsordnung) zu entnehmen.
  - 5.2 Ergebnisse der Ausbildung**  
siehe Prüfungszeugnis

**5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges)**

hervorragend (A) - sehr gut (B) - gut (C) - befriedigend (D) - ausreichend (E) - nicht bestanden (F).

**5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten**

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer anschließenden Promotion sind die einschlägigen Promotionsordnungen heranzuziehen.

**5.5 Berufliche Qualifikation**

Der Masterabschluß stellt den zweiten berufsqualifizierenden Studienabschluß im Fach Prähistorische Archäologie dar. Er ermöglicht neben der Tätigkeit bei z.B. privaten Grabungsfirmen auch solche in der staatlichen Bodendenkmalpflege und an Museen. Er erschließt weitere Berufsfelder, z.B. im Bereich Journalistik, Touristik, Kulturmanagement, Lektorat.

**5.6 Weitere Informationen**

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades
- Masterzeugnis
- Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung)
- Übersicht über studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte (Anlage 2 der Prüfungsordnung)

Internet: [www.fu-berlin.de/praehist/](http://www.fu-berlin.de/praehist/)

Berlin, den .....

(L.S.)

.....  
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....  
Die Dekanin/ Der Dekan

**Prüfungsordnung für den  
Bachelor- und den Masterstudiengang Prähistorische  
Archäologie  
am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 12. Februar 2003 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Prüfungsausschuß
- § 3 Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 4 Benotung
- § 5 Studienabschluß
- § 6 Ungültigkeit der Studienabschlüsse

II. Bachelorstudiengang

- § 7 Abschluß des Studiums
- § 8 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 9 Maluspunkte
- § 10 Bachelorarbeit und mündliche Prüfung
- § 11 Anmeldung zum Studienabschluß
- § 12 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Masterstudiengang

- § 13 Abschluß des Studiums
- § 14 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 15 Maluspunkte
- § 16 Masterarbeit und mündliche Prüfung
- § 17 Anmeldung zum Studienabschluß
- § 18 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

IV. Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie

Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Anlage 3: Bachelorzeugnis (Muster)

Anlage 4: Bachelorurkunde (Muster)

Anlage 5: Masterzeugnis (Muster)

Anlage 6: Masterurkunde (Muster)

**I. Allgemeiner Teil**

**§ 1**

**Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung regelt Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen für den Bachelor- und für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie.

**§ 2**

**Prüfungsausschuß**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der für den Bachelor- und der für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie zuständige Prüfungsausschuß des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

**§ 3**

**Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen**

- (1) Über die Mindestanforderungen gemäß § 8 und § 14 hinaus wird die Teilnahme an weiteren Modulen ganz oder in Teilen dringend empfohlen, um den fachlichen Horizont zu erweitern und die beruflichen Chancen zu verbessern. Eine Teilnahme ohne studienbegleitende Prüfungen kann auf Wunsch durch eine Bescheinigung bestätigt werden.
- (2) Die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen und die Vergabe der Leistungspunkte (LP) für die weiteren Fächer gemäß § 3 Studienordnung, § 8 Abs. 3 (c) und § 14 Abs. 3 (c) werden vom jeweils zuständigen Fachbereich oder Zentralinstitut im Benehmen mit dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften geregelt. Für die Prüfung in den weiteren Fächern gilt diese Ordnung, soweit nicht vom jeweils zuständigen Fachbereich oder Zentralinstitut abweichende Regelungen getroffen werden.

\*) Diese Ordnung ist am 30. Juli 2003 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 31. März 2005 befristet.

#### § 4 Benotung

Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

#### § 5 Studienabschluß

Der Prüfungsausschuß entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluß. Er teilt nach Prüfung der Anmeldung mit, ob die Unterlagen und die vorhandenen und geplanten Nachweise den Studienabschluß ermöglichen und welche Nachweise noch erforderlich sind.

#### § 6 Ungültigkeit der Studienabschlüsse

Hinsichtlich der Ungültigkeit des Studienabschlusses insgesamt oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 SfAP.

### II. Bachelorstudiengang

#### § 7 Abschluß des Studiums

- (1) Der Studienabschluß wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Prüfungsanforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluß wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

#### § 8 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) Der Studienabschluß ist in der Regel am Ende des sechsten Semesters zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Für den Abschluß im Fach Prähistorische Archäologie sind einschließlich der Bachelorarbeit 90 LP im Kernfach zu erbringen, 60 LP in weiteren Fächern gemäß § 3 Studienordnung und 30 LP im Bereich allgemeine berufsvorbereitende/fachübergreifende Studien.
- (3) Die nachzuweisenden 180 LP ergeben sich aus den folgenden Veranstaltungen bzw. Modulen (Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie):
  - (a) 75 LP aus den Modulen Einführung, Epochen im Überblick I-IV, Topographie I, Topographie II, Grabung, Thematischer Bereich I-III, Vertiefter Thematischer Bereich I-III und Praktischer Bereich.

- (b) 15 LP für die Bachelorarbeit (12 LP) und die mündliche Prüfung (3 LP).
- (c) 60 LP aus den Modulen/Veranstaltungen der weiteren Fächer gemäß § 3 Studienordnung. Prüfungsleistungen: entsprechend den Prüfungsordnungen der weiteren Fächer gemäß § 3 Studienordnung.
- (d) 8 LP für das Berufspraktikum. Anforderung: ausführlicher mündlicher und schriftlicher Erfahrungsbericht.
- (e) 22 LP aus weiteren allgemeinen berufsvorbereitenden/fachübergreifenden Studien, darunter mindestens 10 LP aus Sprachkursen (Erlernung weiterer Fremdsprachen oder Vertiefung vorhandener Kenntnisse), ferner z.B. EDV, Recht, Management.

#### § 9 Maluspunkte

Höchstens zulässig sind 6 Maluspunkte. Bei Überschreitung dieser Zahl ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

#### § 10 Bachelorarbeit und mündliche Prüfung

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, daß die/der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Prähistorischen Archäologie unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Der Prüfungsausschuß legt in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in und dem/der Studierenden das Thema der Bachelorarbeit fest.
- (3) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuß. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuß auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem/der Betreuerin die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.
- (4) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuß bestellt werden und von denen mindestens eine/r Hochschullehrer/in am Institut für Prähistorische Archäologie sein muß. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuß vorliegen. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (5) Ist die Bachelorarbeit mit "nicht bestanden" (F) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

- (6) Die mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten und wird durch zwei Prüfungsberechtigte abgenommen und bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Gegenstand der Prüfung sind Teile der belegten Module in Absprache mit dem/der Studierenden.

### § 11

#### Anmeldung zum Studienabschluß

Der Anmeldung zum Studienabschluß beim Prüfungsausschuß sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung und der Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 7 Abs. 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie.
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern. Von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises gemäß Satz 1 kann der Prüfungsausschuß ausnahmsweise auf begründeten Antrag absehen.
- (c) Nachweis über Leistungen im Umfang von 180 LP.

### § 12

#### Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluß ist erreicht, wenn die nach § 8 Abs. 2 geforderten LP nachgewiesen sind und die Anzahl von insgesamt 6 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen gemäß § 8 Abs. 3 (a) und (c) werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. In den Modulen gemäß § 8 Abs. 3 (d) - (e) werden keine Noten ausgewiesen.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß Abs. 2 sowie die Noten der Bachelorarbeit und der mündlichen Prüfung mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen LP (150) dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (4) Es werden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlage 3 und 4 sowie ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 der Studienordnung ausgefertigt.
- (5) Auf Antrag wird für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement eine englische Übersetzung ausgefertigt.

### III. Masterstudiengang

#### § 13

#### Abschluß des Studiums

- (1) Der Studienabschluß wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Prüfungsanforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluß wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

#### § 14

#### Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) Der Studienabschluß ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Für den Abschluß im Fach Prähistorische Archäologie sind einschließlich der Masterarbeit 90 LP im Kernfach und 30 LP in weiteren Fächern gemäß § 3 Studienordnung zu erbringen.
- (3) Die nachzuweisenden 120 LP ergeben sich aus den folgenden Veranstaltungen bzw. Modulen (Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie):
  - (a) 60 LP aus den Modulen Thematischer Bereich I-III, Vertiefter Thematischer Bereich I-III, Topographie II, Praktischer Bereich und Forschung.
  - (b) 30 LP für die Masterarbeit (25 LP) und die mündliche Prüfung (5 LP).
  - (c) 30 LP aus den Modulen/Veranstaltungen der weiteren Fächer gemäß § 3 Studienordnung. Prüfungsleistungen: entsprechend den Prüfungsordnungen der Fächer gemäß § 3 Studienordnung.

#### § 15

#### Maluspunkte

Höchstens zulässig sind 4 Maluspunkte. Bei Überschreitung dieser Zahl ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

#### § 16

#### Masterarbeit und mündliche Prüfung

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, daß der/die Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Prähistorischen Archäologie mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu bewerten.

- (2) Der Prüfungsausschuß legt in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in und dem/der Studierenden das Thema der Masterarbeit fest.
- (3) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuß. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuß auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem/der Betreuerin die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu drei Monate verlängern.
- (4) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuß bestellt werden und von denen mindestens eine/r Hochschullehrer/in am Institut für Prähistorische Archäologie sein muß. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuß vorliegen. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (5) Ist die Masterarbeit mit "nicht bestanden" (F) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.
- (6) Die mündliche Prüfung dauert ca. 45 Minuten und wird durch zwei Prüfungsberechtigte abgenommen und bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Prüfung besteht zu ca. einem Drittel aus der Verteidigung der Masterarbeit und zu ca. zwei Dritteln aus Themenbereichen der Prähistorischen Archäologie in Absprache mit dem/der Studierenden.

### § 17

#### Anmeldung zum Studienabschluß

Der Anmeldung zum Studienabschluß beim Prüfungsausschuß sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung und der Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 13 Abs. 3 und 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie.

- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern. Von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises gemäß Satz 1 kann der Prüfungsausschuß ausnahmsweise auf begründeten Antrag absehen.
- (c) Nachweis über Leistungen im Umfang von 120 LP.

### § 18

#### Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluß ist erreicht, wenn die nach § 14 Abs. 2 geforderten LP nachgewiesen sind und die Anzahl von insgesamt 4 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen gemäß § 14 Abs. 3 (a) und (c) werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß Abs. 2 sowie die Noten der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen LP (120) dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (4) Es werden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 5 und 6 sowie ein Diploma Supplement gemäß Anlage 5 der Studienordnung ausgefertigt.
- (5) Auf Antrag wird für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement eine englische Übersetzung ausgefertigt.

#### IV. Schlußbestimmung

### § 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

**Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang  
Prähistorische Archäologie**

<b>Module</b>	<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>	<b>LP</b>	<b>zu erbringende LP</b>
<b>Einführung</b>	Proseminar und Übung	Kurzreferat und 2 kurze Hausarbeiten (ca. je 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Minuten)	4 LP	6 LP
		Erstellen von Literaturverzeichnissen/Bibliographien	2 LP	
<b>Epochen im Überblick I-IV</b>	Grundkurse und Tutorien	selbständige Einarbeitung in die angegebene und in weitere Literatur; Klausur (ca. 90 Minuten)	6 LP	24 LP
<b>Topographie I</b>	Mittelseminare oder Vorlesungen und Tagesexkursion(en)	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten); Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	3 LP	mindestens 3 LP
<b>Topographie II</b>	Mittelseminare, Vorlesungen, Exkursionen (7-15 Tage)	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten)	6 LP	mindestens 6 LP
<b>Grabung</b>	Übung und Grabung	mündliche und praktische Mitarbeit	3 LP	3 LP
	Externe Grabungstätigkeit	mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	3 LP	
<b>Thematischer Bereich I-III</b>	Mittelseminare, Vorlesungen	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	6 LP	mindestens 18 LP
<b>Vertiefter Thematischer Bereich I-III</b>	Hauptseminare, Vorlesungen	Kurzreferat; Referat und/oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten); ggf. Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	9 LP	9 LP
<b>Praktischer Bereich</b>	Mittelseminare, Übungen	mündliche und praktische Mitarbeit und Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	3 LP	0 LP (optional)
aus folgenden Modulen sind 6 LP zu erbringen: Topographie II oder Thematischer Bereich I-III oder Topographie I oder/und Praktischer Bereich Prüfungsleistungen: siehe entsprechende Module				6 LP
<b>Bachelorarbeit und mündliche Prüfung</b>		schriftliche Arbeit	12 LP	15 LP
		mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	3 LP	
<b>gesamt (Prähistorische Archäologie)</b>				90 LP
<b>gesamt (weitere Fächer)</b>				60 LP
<b>gesamt (Allgemeine berufsvorbereitende/fachübergreifende Studien)</b>				30 LP
<b>gesamt</b>				180 LP

**Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Masterstudiengang  
Prähistorische Archäologie**

<b>Module</b>	<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>	<b>LP</b>	<b>zu erbringende LP</b>
<b>Thematischer Bereich I-III</b>	Mittelseminare, Vorlesungen	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	6 LP	mindestens 6 LP
<b>Vertiefter Thematischer Bereich I-III</b>	Hauptseminare, Vorlesungen	Kurzreferat; Referat und Hausarbeit (ca. 20 Seiten); ggf. Klausur (ca. 90 Minuten)	10 LP	30 LP
<b>Topographie II</b>	Mittelseminare, Vorlesungen, Exkursionen (7-15 Tage)	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten)	6 LP	mindestens 6 LP
<b>Praktischer Bereich</b>	Mittelseminare, Übungen	mündliche und praktische Mitarbeit und Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	3 LP	0 LP (optional)
<b>Forschung</b>	Colloquien	intensive mündliche Mitarbeit und zwei Referate	6 LP	6 LP
aus folgenden Modulen sind 12 LP zu erbringen: Thematischer Bereich I-III oder/und Topographie II oder/und Praktischer Bereich				12 LP
<b>Masterarbeit und mündliche Prüfung</b>		schriftliche Arbeit (ca. 80 Seiten) mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	25 LP 5 LP	30 LP
gesamt (Prähistorische Archäologie)				90 LP
gesamt (weitere Fächer gem. § 3 Studienordnung)				30 LP
gesamt				120 LP

**Anlage 3: Bachelorzeugnis (Muster)**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
FACHBEREICH GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

BACHELORZEUGNIS

Frau/Herr  
geboren am .. .. . in

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie vom 12. Februar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote ..... bestanden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte Mindestzahl	erreichte Leistungspunkte	Note
Einführung	6		
Epochen im Überblick I-IV (Steinzeit, Bronzezeit, vorrömische Eisenzeit, Frühgeschichte)	24		
Topographie I (mit kleiner Exkursion)	3		
Topographie II (mit großer Exkursion)	6		
Grabung	3		
Thematischer Bereich I-III	18		
I: Topographie und Chorologie			
II: Epochen und Chronologie			
III: Gattungen und Sachgebiete			
Vertiefter Thematischer Bereich I-III	9		
I: Topographie und Chorologie			
II: Epochen und Chronologie			
III: Gattungen und Sachgebiete			
weitere Fächer	60		

In allgemeinen berufsvorbereitenden/fachübergreifenden Studien/Veranstaltungen wurden 30 Leistungspunkte erworben, darunter 8 für das Berufspraktikum.

Die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) hatte das Thema:

.....

und wurde durch .....

mit der Note ..... bewertet.

Die Disputation (3 LP)

wurde durch .....

mit der Note ..... bewertet.

Berlin, den .....

(Siegel)

.....  
Der/Die Dekan/in

.....  
Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

**Anlage 4: Bachelorurkunde (Muster)**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
FACHBEREICH GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

**U R K U N D E**

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

verleiht durch die/den Dekan/in

Frau/Herrn

geboren am .. .. .

in

den Hochschulgrad

**BACHELOR OF ARTS (B.A.)**

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie vom 12. Februar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote .....

bestanden.

Berlin, den .....

(Siegel)

.....  
Der/Die Dekan/in

.....  
Der/Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

**Anlage 5: Masterzeugnis (Muster)**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
FACHBEREICH GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

**MASTERZEUGNIS**

Frau/Herr

geboren am .. .. .

in

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie vom 12. Februar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote ..... bestanden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

<b>Module</b>	<b>Leistungspunkte Mindestzahl</b>	<b>erreichte Leistungspunkte</b>	<b>Note</b>
Thematischer Bereich I-III		6	
I: Topographie und Chorologie			
II: Epochen und Chronologie			
III: Gattungen und Sachgebiete			
Vertiefter Thematischer Bereich I-III		30	
I: Topographie und Chorologie			
II: Epochen und Chronologie			
III: Gattungen und Sachgebiete			
Topographie II (mit großer Exkursion)		6	
Forschung		6	
weitere Fächer		30	

Die Masterarbeit (25 Leistungspunkte) hatte das Thema:

.....

und wurde durch

.....

mit der Note ..... bewertet.

Die Disputation (5 LP)

wurde durch .....

mit der Note ..... bewertet.

Berlin, den .....

(Siegel)

.....  
Der/Die Dekan/in

.....  
Der/Die Vorsitzende  
Des Prüfungsausschusses

**Anlage 6: Masterurkunde (Muster)**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
FACHBEREICH GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

**U R K U N D E**

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

verleiht durch die/den Dekan/in

Frau/Herrn

geboren am .. .. .

in

den Hochschulgrad

**MASTER OF ARTS (M.A.)**

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie vom 12. Februar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote .....

bestanden.

Berlin, den .....

(Siegel)

.....  
Der/Die Dekan/in

.....  
Der/Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses